

Das sowjetische Speziallager Nr. 2: Buchenwald 1945-1950*

Von Jan Lipinsky

Mit der sowjetischen Großoffensive vom 12. Januar 1945 rückte die Rote Armee zügig nach Westen vor. Sofort nach der Niederschlagung des deutschen Widerstandes errichteten Einheiten des Moskauer NKVD (Narodnyj komissariat vnutrennich del/Volkskommissariat für innere Angelegenheiten) in den besetzten Gebieten erst Ost-, dann auch Mitteldeutschlands zur »Säuberung des Hinterlandes von feindlichen Elementen« Gefängnisse und Lager. Diese konzentrierten Kriegsgefangene, Nationalsozialisten, Widerstandskämpfer und zur Zwangsarbeit mobilisierte Deutsche. Nach der Eroberung der Reichshauptstadt Berlin und der deutschen Kapitulation wurde dort auf Befehl des Volkskommissars für Innere Angelegenheiten, Lavrentij Berija, weitgehend aus den bereits bestehenden Verwaltungsstellen der 1. Weißrussischen Front, bis Juli 1945 die »Abteilung Speziallager« gebildet. Sie beaufsichtigte nach vollem Ausbau in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands (SBZ) westlich der Oder zehn Lager, darunter auch Buchenwald, welches die Nummer 2 trug.¹ Die ostdeutschen Lager, etwa Landsberg und Posen, bzw. die Gefängnisse wie Graudenz und Tost wurden im Dezember 1945 auf das Gebiet der SBZ verlegt. Diese Verlegungen bestätigen eine Wandlung in der sowjetischen Deutschlandpolitik, da Moskau noch im Sommer 1945 Lagerinsassen in großer Anzahl aus dem westlichsten Teil des sowjetischen Besatzungsgebietes in die deutschen Ostprovinzen abtransportieren ließ. Erst nach der Potsdamer Konferenz Ende 1945 wurden die Insassen der Hafteinrichtungen, die nun auf polnisch verwaltetem Gebiet

* Der Beitrag stellt die erweiterte Fassung von Vorträgen dar, die beim 5. Treffen der Initiativgruppe Buchenwald 1945-1950 e.V. am 16. Sept. 1995 sowie beim Buchenwaldgespräch 1995 »Unrecht überwinden« (22.-24. Okt. 1995) des Archivs für Christlich-Demokratische Politik in Buchenwald gehalten wurden. Er soll einen ersten aktengestützten Überblick ermöglichen, der manche Vorgänge, die noch genauerer Erforschung bedürfen, hier nur erwähnen kann. Die Darstellung stützt sich vorrangig auf den bisher nur teilweise freigegebenen Aktenbestand »Speziallager« des Staatsarchivs der Russischen Föderation (GARF).

¹ Vgl. zu den übrigen Lagern sowie den großen NKVD-Gefängnissen Alexander FISCHER/Jan LIPINSKY, *Die Sowjetischen Speziallager Buchenwald und Fünfeichen – Erkenntnisse aus sowjetrussischen Archiven*, in: *Deutsche Studien* 31. Jg., Nr. 121 (1994), S. 38, bzw. Jan LIPINSKY, *Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945-1950 – ein Beispiel für alliierte Internierungspraxis oder für sowjetisches GULag-System*, in: Brigitte KAFF (Hrsg.), *»Gefährliche politische Gegner«. Widerstand und Verfolgung in der sowjetischen Zone/DDR*, Düsseldorf 1995, S. 37. Neuere Erkenntnisse lassen vermuten, daß Fort Zinna in Torgau die Nr. 8 und die dortige Seydlitz-Kaserne die Nr. 10 trug und nicht umgekehrt.

lagen, nach Westen in die Lager und Gefängnisse auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone überführt. Anders als in Polen, schien sich Moskau in der SBZ langfristig direktere Einwirkungsmöglichkeiten offenhalten zu wollen.

Die fünfjährige Geschichte des sowjetischen Speziallagers Buchenwald ist Gegenstand der folgenden Ausführungen.

1. Zur Aktengrundlage

Mit der Öffnung der Landes-, Kirchen- und Parteiarchive in den fünf östlichen deutschen Bundesländern treten einige bisher kaum bekannte Aspekte des sowjetischen Lagerregimes in Deutschland von 1945 bis 1950 deutlicher hervor. Bittgesuche von Angehörigen Verhafteter, amtliche Reaktionen, die den wahren Sachverhalt verschleierten, die Weigerung deutscher Behörden, Todesurkunden auszustellen, ja auch nur Auskunft zu erteilen, wie es etwa Staatssekretär Hans Warnke vom DDR-Innenministerium noch Anfang 1950 zugesagt hatte, kirchliche Bemühungen um seelsorgerlichen Zugang zu den Lagern, Unterlagen zur Übernahme der Lager in deutsche Verwaltung 1950, Belege für die anhaltende Beobachtung Entlassener durch Volkspolizei und Stasi liefern neue Erkenntnisse. Aufzeichnungen in deutschen Archiven enthalten für die späteren Jahre die schriftlich-formale Reaktion einheimischer Behörden auf Anfragen von Angehörigen und deren Bitten um Ausstellung von Todesurkunden zwecks Rentengewährung. Sie überliefern jedoch nicht, was die deutschen Beamten den Betroffenen in den aktenkundigen persönlichen Gesprächen eröffneten. Hierüber können allein Zeitzeugen Auskunft geben.

Entscheidend für die Betrachtung der Speziallager bleiben die Unterlagen der sowjetischen Besatzungsmacht. Seit dem Jahre 1992 stützen sich Forschungen erstmals auf bisher unzugängliche Akten des Staatsarchivs der Russischen Föderation (GARF) in Moskau. Diese Dokumente spiegeln mit den vierzehntägig erstatteten Berichten die zeitgenössische Lagerverwaltung wider. Sie enthalten Zahlenangaben der sowjetischen Lagerleitungen zur Lagergröße, zu Verlegungen zwischen einzelnen Lagern sowie zu den in den Lagern Verstorbenen.² Die Totenzahlen sind in der Forschung, die bisher fast ausschließlich Aussagen Überlebender auswertete, umstritten. Dank der derzeit freigegebenen Akten lassen sich nun vorsichtige Schlüsse

2 Vgl. zu den Rechenschaftsberichten A. FISCHER/J. LIPINSKY (wie Anm. 1), S. 38-40. Zum Forschungsstand vor der beginnenden Archivöffnung vgl. Gerhard FINN, *Die politischen Häftlinge in der Sowjetzone, 1945-1959*, Köln 1989 (Nachdr. der Ausg. Pfaffenhofen 1960); als neueste Gesamtdarstellung für das Lager Buchenwald, die bereits Aktenmaterial verwendet: Bodo RITSCHER, *Speziallager Nr. 2: Buchenwald. Zur Geschichte des Lagers Buchenwald 1945 bis 1950*, 2. Aufl. Weimar-Buchenwald 1995.

ziehen über Mindestzahlen. Ebenso werden jetzt Angaben möglich über durchschnittliche Lagergrößen und Verlegungen.

Die sowjetischen Angaben müssen in einem weiteren Schritt mit den in der westlichen Forschung geschätzten Zahlen verglichen werden. Nur eine systematische Erfassung der in den Akten enthaltenen Namenslisten und ihr Vergleich mit bereits existierenden Totenverzeichnissen kann weitere Klärung bringen. Der Aufhellung bedarf auch, welche Schicksale sich hinter Zahlen und Namen verbergen. Ein großer Teil der Inhaftierten wurde aus eher zeitbedingt politischen als aus wirklich rechtlichen Gründen interniert. Viele 14-16jährige kamen aus – tatsächlich unbegründeter – Werwolfangst für über fünf Jahre ohne juristische Überprüfung ins Lager. Die meisten Todesopfer sind in den Jahren 1945 bis 1947 zu beklagen.

Mängel und Ungenauigkeiten der sowjetischen Akten sind offensichtlich, doch mindern sie kaum die Aussagekraft. Die Akten belegen einen Ausschnitt aus der Wirklichkeit, wie er sich zeitgenössisch und ohne den Gedächtnisverlust von über 50 Jahren niedergeschlagen hat. Verschiedene Transporte, deren zahlenmäßige Größe, Fluchtfälle, Entlassungen und Überprüfungsaktionen, wie die ärztliche Untersuchung 1947 oder eine Gesamtrevision des Gefangenenbestandes 1949, können nun datiert werden. In einem weiteren Schritt muß die Verwaltungstheorie der Akten an der Realität gemessen werden, die aus Erinnerungen Überlebender spricht. Es gilt zu klären, ob Vorgaben in die Wirklichkeit umgesetzt wurden, wie der Lagerappell und die Überprüfung persönlicher Daten verlief, welche Qualität die Nahrungsmittel besaßen, wieviel davon durch Schieberei auf dem Weg zu den Baracken verloren ging, um etwa solche Erkenntnisse mit den Normen, die ausreichend erscheinen, zu vergleichen. Es ist richtig, daß die Gefangenen in den Speziallagern auf deutschem Boden, anders als im sowjetischen Gulag, keine Zwangsarbeit leisten mußten. Doch wissen nur Überlebende, wie qualvoll völliges Nichtstun, jahrelange Ungewißheit und Isolation sein können. Vorliegende Sanitätsberichte spiegeln eine intensive medizinische Betreuung, doch wurden sie erst nach den schlimmsten Hungerjahren verfaßt. So bleibt zu fragen, was ihre Berichtersteller tatsächlich gesehen, was sie beschönigt, was sie verschwiegen haben. Andere Bereiche, wie der tatsächliche Tagesablauf, die Art und Ausführung der Strafen, das Bemühen um geistige Ablenkung durch Gesprächs- und Diskussionsrunden in den Baracken, fehlen in den Akten fast völlig.

2. Lagersystem und Lagerverwaltung

In jedem Lager gab es je eine Registratur-, Operativ-, Finanz-, Wirtschafts-, Sanitäts-, Sicherheits-, Ordnungs- und Kadergruppe. Moskauer Vorgaben

verlangten die Registratur, Erfassung und Verkartung aller Internierten, um ständig eine genaue Übersicht zu ermöglichen. Die »Ergänzung zur Provisorischen Instruktion« forderte daher, alle Verhafteten nicht später als zwölf Stunden nach ihrer Überführung in ein Gefängnis oder Lager in dreifacher Ausführung zu registrieren. Die Karten vermerkten Haftgrund, Aufenthaltort, Verlegungen in andere Lager, Haftzeit, gegebenenfalls Flucht-, Entlassungs- oder Todesdatum sowie Materialien, die den Verhafteten kompromittierten.³

Eine Karte ging an die Zentralkartei in Moskau, eine weitere blieb in der Lagerkartei, eine dritte ging zuerst an die Registraturgruppe bei den NKVD-Bevollmächtigten der jeweiligen sowjetischen Heeresgruppen in Deutschland, später dann an die »Abteilung Speziallager« in Berlin. Von den zusätzlich pro Person angelegten zwei daktyloskopischen Karten verblieb eine im Lager, die andere ging ebenfalls nach Moskau. Diese Karten bildeten einen Teil der persönlichen Akte eines jeden Häftlings und begleiteten ihn bis zum Tode oder zur Entlassung. In den bisher der Forschung noch nicht zugänglichen Personalakten dürften sich auch Berichte von Spitzeln und Denunzianten finden, die zur Verhaftung, manchmal zur Verurteilung führten.

Stets erfolgte die Übergabe der Häftlinge zusammen mit den erwähnten Karten. Eine Liste, die Datum, Herkunft und Bestimmungsort des Transports vermerkte, zählte – manchmal alphabetisch geordnet – die Betroffenen auf. Neben Familien-, Vor- und Vatersnamen wies sie das Geburtsjahr, manchmal auch den Geburtsort aus, ferner die Nationalität, die Schuldzuweisung, Dauer und Art der Mitgliedschaft in der NSDAP sowie den Beruf. Um die Einweisungen zu dokumentieren, wurde ein Lagerjournal geführt, das täglich die Eingänge verzeichnete. Geschrieben wurde in Kyrillisch, was eine eindeutige Rückübersetzung der Namen erschwerte. Auch wenn diese Schwierigkeit und der Zustand der z.T. nur noch schwer lesbaren Akten in Betracht gezogen werden, besteht dennoch die begründete Hoffnung, daß in mühevoller Kleinarbeit eine weitgehende Klärung aller Schicksale möglich sein wird. Hiermit befaßt sich das Deutsche Rote Kreuz in Berlin.

Bis heute ist die Moskauer Kartei der »Abteilung Speziallager« Forschern im einzelnen unzugänglich. Ihrem Umfang zufolge wurden zwischen 1945 und 1950 in Deutschland 157.837 Personen in Lager verbracht.⁴ Diese Zahl berücksichtigt schwerlich die Personen, die schon vor Einlieferung in ein

3 GARF, f. 9409, op. 1, d. 140, l. 1: zur »Ergänzung«; vgl. GARF, f. 9401, op. 12, d. 178, l. 24: die »Provisorische Instruktion« stellt die Beilage Nr. 3 zum NKVD-Befehl 00461 (10. Mai 1945) dar. Sie verlangte noch die Erfassung im Lager durch Registraturkarten der »Form 1« sowie zwei daktyloskopische Karten spätestens 24 Stunden nach der Einlieferung, um der 1. Spezialabteilung des NKVD entsprechend berichten zu können.

4 GARF, f. 9409, op. 1., d. 43, l. 6.

Lager starben, meist in den Kellergefängnissen des NKVD. Auch diejenigen, die in den Lagern umkamen, ehe eine zentrale Kartothek aufgebaut wurde, blieben wahrscheinlich unberücksichtigt. Die Verhaftungen erfolgten überwiegend bis zum Ende des Jahres 1947.⁵

Eigentlich müßte in sehr vielen Fällen eher von Arrestanten als von Häftlingen gesprochen werden, da die meisten Lagerinsassen ohne Haftbefehl, ohne rechtmäßige Untersuchung und ohne Urteil über fünf Jahre als sogenanntes ›Spezialkontingent‹ festgehalten wurden. Sowjetische Militärtribunale (SMT) urteilten nur wenige in Scheinprozessen ab.

3. Die Errichtung von Speziallager Nr. 2⁶

Anfang Juli 1945 zogen die amerikanischen Streitkräfte aus Thüringen ab. Sowjetische Truppen marschierten ein. Generalmajor Bežanov, Leiter des neu geschaffenen Operativen Sektors des NKVD, klagte am 1. August 1945 gegenüber Generaloberst Serov, dem NKVD-Bevollmächtigten bei der Gruppe der Sowjetischen Besatzungsstreitkräfte in Deutschland, daß es keine Spezial- oder Kriegsgefangenenlager gebe, die die immer zahlreicheren Gefangenen aufnehmen könnten. Er bat um Anweisung, wohin die Verhafteten zu schicken seien, und forderte dringend die Errichtung geeigneter Lager.⁷

Serov entschied rasch. Bereits am 3. August wies Oberst Sviridov, der Leiter der ›Abteilung Speziallager‹ in Berlin, Hauptmann Matuskov an, einen geeigneten Ort auszuwählen und die Lagergründung vorzubereiten. Noch am 10. August sprach sich Matuskov gegenüber Berlin dafür aus, anstelle des heruntergekommenen Lagers Buchenwald auf dem Ettersberg Erfurter Gebäude zu nutzen. Denn das ehemalige Konzentrationslager faßte zwar 10.000 bis 15.000 Personen, doch sprachen die in der Mehrzahl hölzernen Baracken, die stark lückenhafte Umzäunung, defekte Licht- und Wasserleitungen und die Tatsache, daß eine Bäckerei fehlte, gegen eine Wiederinbetriebnahme. Auch hielt die 13. Flakdivision der 8. Armee die angrenzenden SS-Kasernen besetzt. In Erfurt boten sich dagegen die ehemals polnischen Kasernen des Polizeilagers, das ehemalige Russenlager und das Lager repatriierter Sowjetbürger, die jeweils 10.000 Personen faßten, als Standorte an. Besonders die Kasernen mit ihren elf dreietagigen Gebäudekomplexen und deren Anbauten schienen dem Hauptmann geeignet. Denn sie lagen nicht nur drei Kilometer von der Stadt entfernt in der Nähe eines Bahnhofs, sondern waren zudem von einer Ziegelsteinmauer umgeben.

5 Vgl. dazu die Zahlentabellen in J. LIPINSKY (wie Anm. 1), S. 35-40.

6 Vgl. ergänzend dazu A. FISCHER/J. LIPINSKY (wie Anm. 1), S. 44-49, sowie B. RITSCHER (wie Anm. 2).

7 GARF, f. 9409, op. 1, d. 134, l. 35.

Damit schien die in Moskauer Anweisungen geforderte völlige Isolation von der Bevölkerung gewährleistet. Matuskov wies in seinem Bericht darauf hin, daß derzeit zwar das 246. Artillerieregiment der 13. Artilleriedivision der 8. Armee die Gebäude belegte, doch plädierte er dafür, das neue Lager hier sowie – falls nötig – zusätzlich im Lager der repatriierten Sowjetbürger zu errichten. Bei entsprechenden Verhandlungen mit dem Kommandostab der 8. Armee erhob Genosse Pronin, Mitglied des Militärrats, keine besonderen Einwände. Der Leiter des Armeestabs, Generalmajor Beljavskij war jedoch allenfalls bereit, Matuskov das Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers zu überlassen. Obwohl der Hauptmann nochmals darauf verwies, daß der Ettersberg ungeachtet der Größe des Geländes nicht zur Errichtung eines Speziallagers geeignet sei, setzte er sich mit seinem Vorschlag nicht durch.⁸

Der NKVD entschied sich noch am selben Tag, dem 10. August, für Buchenwald. Skvorcov, Stellvertreter Sviridovs in Berlin, befahl die Eröffnung des Lagers Nr. 2 und setzte Matuskov als Leiter ein.⁹ Die ersten 46 Gefangenen trafen aus Erfurt am 21. August 1945 in Buchenwald ein.¹⁰ Ab dem 5. September scheint das Lager offiziell eingerichtet und funktionstüchtig gewesen zu sein. Bereits am 3. Oktober 1945 forderte ein NKVD-Befehl eine gründliche Lagerüberprüfung, die bis zum 25. Oktober in schriftlicher Form erfolgte und eine erste Zustandsbeschreibung enthält.¹¹

Demnach lagen die 49 hölzernen und 14 steinernen Baracken auf dem Ettersberg an der Stelle des »früher existierenden deutschen konterrevolutionären Lagers«. Eine funktionstüchtige Zweigbahn sicherte die Verbindung zum Weimarer Bahnhof. Buchenwald sollte insgesamt 25.000 Personen fassen können. Am 24. Oktober 1945 befanden sich bereits 4400 mehrheitlich deutsche Insassen im Lager. 37 Personen waren verstorben. Unter den 148 Kranken dominierten chronische Krankheiten wie Tbc, Dystrophie, Magen-Darm-, Angina- und Herzbeschwerden. Der Bericht betonte die völlige Isolation des Lagers von der Zivilbevölkerung entsprechend den Vorschriften der Provisorischen Lagerordnung vom 27. Juli 1945.¹² Durchgehender, zwischen Doppelpfählen gespannter, elektrisch geladener Stacheldrahtzaun und 24 Wachtürme umgaben das Lager. Bis zum 1. November wurde ein weiterer

8 EBD., I. 42.

9 EBD., I. 35 o.s.

10 GARF, f. 9409, op. 1, d. 482, I. 142.

11 GARF, f. 9409, op. 1, d. 133, I. 23-27.

12 GARF, f. 9409, op. 1, d. 140, I. 12: die »Provisorische Verordnung über die Speziallager des NKVD auf dem besetzten Territorium Deutschlands« schrieb vor, Lager dienen zur Inhaftierung von Gefangenen, die unter Punkt I des NKVD-Befehls 00315 (18. April 1945) fallen. Ihre Hauptaufgabe bestehe in der »völligen Isolation der sich im Lager befindlichen Kontingente« sowie dem »Nichtzulassen von Fluchten«.

Drahtzaun gezogen. Die Wachbeleuchtung schien ausreichend. Die Posten verständigten sich über eine interne Telefonverbindung. Eine zusätzliche Signalübermittlung kam bald hinzu.

In den Baracken standen meist zwei- bis dreistöckige Pritschen. Männer und Frauen, als in Bataillone und Kompanien gegliederte ›Spezialkontingente‹, waren durch Stacheldraht getrennt. Ein eingezäuntes, für 300 Kranke ausgelegtes Lazarett, ein Bad, das pro Stunde 300 bis 400 Personen durchlaufen konnten und eine Desinfektionskammer für 200 Menschen pro Stunde, eine Wäscherei, die täglich 3000 Kleidungsstücke reinigte, sowie die ebenfalls eingezäunte Isolator-Baracke mit 50 Plätzen für verschärfte Haft vervollständigten die Lagerinfrastruktur. Die Kanalisation funktionierte gut. Die Küche war für 10.000 Personen ausgelegt. Vier Öfen der neu gebauten Bäckerei funktionierten bereits. Bis zum 1. November sollten es doppelt so viele sein, um bei Bedarf täglich acht Tonnen Brot mit der Hand oder 12 Tonnen maschinell zu backen. Im gut ausgestatteten Lebensmittellager befanden sich Vorräte für 10 Tage. Zum 30. Oktober erwartete die Lagerleitung 200 Tonnen Kartoffeln. Der Bericht wies zusätzlich noch 5000 Gefangenenzüge aus und seit dem 1. Oktober 300 Tonnen Briketts, von denen täglich 16 Tonnen verbraucht würden.

Der Tag begann für die Gefangenen in der Regel um 6.30 Uhr und endete nach Frühstück, Appell, Arbeit, Mittagessen, Arbeit, Abendessen und nochmaligem Appell laut Plan um 23 Uhr. Zeitzeugenberichte belegen, wie dürftig die Mahlzeiten waren. Von den 4400 Insassen arbeiteten am 24. Oktober noch 20 in der Autowerkstatt, 20 in der Schuhmacherei, 23 als Schneider, 48 als Schlosser, 47 als Tischler, 11 als Friseure. Die Buchenwalder Leitung beschäftigte etwa 200 Gefangene außerhalb der Lagerzone, stets nach genauer Kontrolle anhand einer Namensliste; innerhalb des Lagers nahmen noch Aufräumarbeiten die meisten Insassen in Anspruch. Bis zum 10. November war allerdings die Barackeneinrichtung abzuschließen, während die sowjetische Wachmannschaft das Gelände absuchte, um verbotene Gegenstände zu konfiszieren und Fluchtmöglichkeiten, wie unterirdische Gänge, zu beseitigen. Ende Oktober bescheinigte der Bericht, daß Disziplin und Ordnung sowie der sanitäre Zustand der Wohn-, Eß- und Küchenräume einschließlich des Vorratslagers zufriedenstellend seien. Für dringend nötig erachtete er jedoch die Beschleunigung der Müllbeseitigung und die Säuberung der leeren, noch nicht eingerichteten Baracken.

Nach Abschluß der Lagereinrichtung begann die mehr psychisch als physisch belastende Tatenlosigkeit, das ›Nichtstun-Dürfen‹, welches die langen Jahre bei mangelhafter Ernährung, ungenügender Hygiene und familiärer Ungewißheit zur Qual machte.

4. Flucht aus dem Lager und verschärfte Bewachung

Bis zum ersten oben geschilderten Zustandsbericht hatte kein Häftling aus dem Speziallager fliehen können. Kurz darauf jedoch, am nebligen 6. Dezember 1945, gelang gegen 15.45 Uhr drei Lagerinsassen zwischen 19 und 25 Jahren die Flucht. Sie hatten mit einer Leiter und einem trockenen Brett den mit 220 Volt geladenen Zaun überwunden. Die Posten bemerkten dies erst, als sie außer Schußweite waren.¹³ Suchkommandos rückten bis zu ihren Heimatorten aus. Die säumigen Wachen erhielten harte Strafen. Im Lager wurde nun 15 Meter innerhalb des bestehenden Zaunes beschleunigt der zweite gezogen, außerhalb des Lagers ein Umfeld von 50 Metern von Bäumen und Sträuchern befreit, um freies Sicht- und Schußfeld zu schaffen. Alle Barackenfenster zur Außenzone hin wurden geweißt. Man nahm damit den Gefangenen Sicht und Tageslicht. Die Lagerleitung forderte in Berlin verschärfte Kontrollpatrouillen an, unter anderem vier zusätzliche Wachen mit Suchhunden. Bis zum 25. Dezember waren die einzelnen Baracken eingezäunt, die Außenzone gesäubert und die Vorzone errichtet.¹⁴

Damit war die Einrichtung Buchenwalds abgeschlossen. Es begann der alltägliche, streng geregelte Betrieb des nach Sachsenhausen zweitgrößten Speziallagers. Einige Daten und Zahlen sollen ihn beleuchten.

5. Belegung, Lageralltag und Verlegungstransporte, Todesfälle

Das Journal belegt, daß seit dem 21. August 1945 bis zum 15. Februar 1950 insgesamt 28.494 Personen das Lager durchliefen. Im Dezember 1945 befanden sich bereits 5585 Gefangene in Buchenwald, zum Ende Januar 1946 erhöhte sich die Zahl auf 11.142, Ende Dezember 1946 und bis zum Juli 1948 waren es rund 14.000. Die höchste Belegung wurde zum 13. April 1947 mit 16.371 Insassen gemeldet. Bis zum 13. September 1948 erhielten 9250 Menschen im Rahmen der ersten größeren Entlassungsaktion die Freiheit zurück. Die Häftlingszahl sank kurzfristig auf 4300, stieg jedoch durch Übernahmen aus aufgelösten Speziallagern bis zum Herbst wieder auf über 10.000 an.

Bei der Entlassung waren die Häftlinge mit Wäsche und Lebensmitteln auszustatten. Vorträge über die ›Demokratisierung‹ Deutschlands sollten sie in sowjetkommunistischem Sinne beeinflussen. Vor der Entlassung wurden sie isoliert und verbessert gepflegt, »gemästet«, wie es in den sowjetischen Akten heißt, um außerhalb des Lagerzaunes nicht Gerüchte von den ›Hungerlagern‹ zu bestätigen. Die ›Berliner Abteilung‹ verlangte nach der großen

¹³ GARF, f. 9409, op. 1, d. 131, l. 96.

¹⁴ GARF, f. 9409, op. 1, d. 135, l. 8-11.

Entlassungsaktion im Herbst 1948, den Führungsbestand ehemaliger Nationalsozialisten und höherer nationalsozialistischer Organe in Buchenwald zu konzentrieren, was zu zahlreichen Übernahmen aus anderen Lagern führte. Selbst diese, den sowjetischen Akten zufolge besonders schuldbeladenen Personen, wurden in der Regel bis 1950 nicht vor Gericht gestellt.

Sowjetische Akten lassen auf gezielte Verlegungen von Gefangenen schließen, für die pauschale Schuldzuweisungen nach verschiedenen Kategorien ausschlaggebend waren. Schon 1945 hatte der NKVD acht Kategorien für Verhaftungen festgelegt. Die einzelnen Vorwürfe, wie Spionage, Diversion, Betrieb illegaler Sender, waren dabei extrem auslegbar. Die sowjetischen Speziallager konnten so nach Kriegsende – anders als die westlichen Internierungslager – mit voller Absicht zu einem politisch-juristischen Einschüchterungsinstrument der Besatzungspolitik gemacht werden. Die NKVD/MVD-Organe in der SBZ verhafteten aus politischer Motivation. Ihre Tätigkeit dauerte bis weit nach 1950 an.

Buchenwald hatte in der Frühzeit die Häftlinge aus dem Lager Landsberg (Januar 1946: mindestens 5671) und den aufgelösten Lagern Torgau/Fort Zinna (Dezember 1946 bis Januar 1947: insgesamt mindestens 9960), Jamnitz (April 1947: mindestens 4000), Fünfeichen (September 1948: insgesamt mindestens 2606) und Mühlberg (September-Oktober 1948: insgesamt mindestens 7120) übernommen. Auch die letzten 60 Ketschendorfer wurden am 12. Mai 1947 vor Auflösung des Fürstenwalder Lagers nach Buchenwald gebracht.

Die Insassen von Landsberg sollten in sieben Transporten zu je 60 Wagons¹⁵ ab dem 15. Dezember 1945 nach Weimar gebracht werden, nachdem sich Generaloberst Serov Ende 1945 auf Anfrage des Moskauer NKVD bereit erklärt hatte, 8000 bis 9000 Personen aus Lagern auf nun polnisch verwaltetem Gebiet in die SBZ zu übernehmen.¹⁶ Die Hälfte der zu Verlegenden litt an Entkräftung, 40 Prozent an Hautkrankheiten, 12 Prozent an Magen-Darm-Krankheiten, 60 Prozent mangelte es trotz der kalten Jahreszeit an winterlicher Kleidung, 50 Prozent besaßen nur altes oder unpassendes Schuhwerk.¹⁷ Am 18. Januar 1946 erreichten 1998 Personen Buchenwald. Bis zum 27. Januar trafen 5671 Landsberger auf dem Ettersberg ein.

Verlegungen in die Sowjetunion kamen, abgesehen von dem großen »Pelzmützentransport« (wegen der Pelzmützen für den sibirischen Arbeitseinsatz) vom 8. Februar 1947, der etwa 1080 Personen umfaßte, relativ selten vor. Dennoch besuchte im Januar 1947 eine sowjetische Ärztekommision das Lager, um die Insassen nach ihrer physischen Konstitution zu beurteilen und

¹⁵ GARF, f. 9409, op. 1, d. 139, l. 6.

¹⁶ EBD., l. 28.

¹⁷ GARF, f. 9409, op. 1, d. 131, l. 63.

Arbeitskräfte für den Untertagebau zu gewinnen. Besonders Spezialisten aus technischen und handwerklichen Berufen waren gefragt. Einige Fachkräfte, z.B. Automechaniker, wurden zum Einsatz in den Werkstätten des sowjetischen Operativen Sektors in Berlin abgezogen.

Den Alltag der überwiegenden Mehrheit der Gefangenen bestimmten Tatenlosigkeit und Hunger. Nur wenige konnten an Arbeiten in der Küche, im Lazarett oder bei Außeneinsätzen, etwa beim Holzschlag, teilnehmen. Kontakte mit der Bevölkerung durfte es nicht geben. Deshalb verbot die Lagerleitung der Weimarer Bevölkerung das Betreten des Waldes auf dem Ettersberg, wenn dort Gefangene arbeiteten. Generell durfte die Bevölkerung sich dem Lager nur bis auf 350 Meter nähern. Gefangenentransporte zur NKVD-Zentrale in Berlin durch westliches Gebiet waren wegen zu hoher Fluchtgefahr untersagt. Häftlinge, die besondere Stellungen als Partei- oder Wirtschaftsführer, in der Gestapo oder als Agent der Spionageorgane innehatten bzw. größerer Verbrechen für schuldig galten, wurden von Arbeits-einsätzen, zumal außerhalb des Lagers, ausgeschlossen.

Schieberei und Verderb verringerten die ohnehin geringen Essensrationen. Hunger, wachsende Anfälligkeit für Krankheiten wegen mangelhafter Hygiene bei beengter Unterbringung sowie unzureichende Heizung ließen, vor allem in den kalten Monaten, die Totenzahlen rasch ansteigen. Da die Akten eine Vielzahl verschiedener Todesursachen bescheinigen, dürfte häufig eine genaue Untersuchung stattgefunden haben. Dennoch stehen Dystrophie, die amtliche Umschreibung für Verhungern, Tbc und Herzversagen bei den Todesursachen an erster Stelle. Zahlenmäßig gering nimmt sich daneben die Zahl derer aus, die bei Fluchtversuchen ums Leben kamen.

Insgesamt ließen sich aus den Akten bisher 7113 Todesfälle nachweisen. Dabei muß diese Zahl als derzeit belegbare Mindestgröße aufgefaßt werden. Die höchste Rate lag mit 439 Todesfällen im Zeitraum zwischen dem 29. Januar und dem 13. Februar 1947. Dies entspricht einem Tagesdurchschnitt von 27 Toten. Rund ein Viertel der Gefangenen soll in diesem schlimmsten Jahr des Lagers Buchenwald verstorben sein. Da Belege darüber erhalten sind, daß die Sanitätsgruppe im Dezember 1949 vor Auflösung des Lagers Zweitausfertigungen der Totenakten sowie Begräbnis- und Krankenunterlagen der Jahre 1945-1948 verbrennen sollte, liegt die Vermutung nahe, daß die Erstausfertigungen – wenngleich bisher nicht zugänglich – noch vorliegen.

6. Kirchliche Bemühungen um Seelsorge

Die Bemühungen besonders der evangelischen Kirche um Seelsorge im Lager mögen verdeutlichen, wie streng und systematisch die Buchenwalder

Häftlinge von der Außenwelt abgeschildert wurden. Geistliche waren vor 1950 die einzigen nicht dem sowjetkommunistischen System angehörigen Personen, die Buchenwald betreten, es als freie Menschen wieder verlassen und darüber berichten durften.

Die evangelische Kirche Thüringens fragte ihre Gemeinden ein halbes Jahr nach Kriegsende nach der Existenz von Gefangenen- oder Konzentrationslagern. Bitten von Angehörigen Verschleppter mögen den Wunsch bestärkt haben, dort seelsorgerisch tätig zu werden. Der Weimarer Superintendent teilte daraufhin dem Landeskirchenrat am 13. Februar 1946 mit, das KZ Buchenwald sei erneut mit etwa 30.000 politischen Gefangenen belegt, ohne daß dort Seelsorge möglich scheine. Eine derart hohe Belegung erfordere eine hauptamtliche Kraft, falls geistliche Fürsorge genehmigt werde.¹⁸ Landesbischof Moritz Mitzenheim bemühte sich daraufhin bei der Sowjetischen Militäradministration in Thüringen (SMATH) um Zugang. Doch erhielt er selbst zu hohen Festtagen wie Ostern und Weihnachten keine Erlaubnis. Am 22. April 1947 teilte Mitzenheim dem Evangelischen Konsistorium der Provinz Sachsen mit, daß seine wiederholten Bemühungen um Seelsorge erfolglos geblieben seien.¹⁹ Generalmajor I. S. Kolesničenko, Chef der SMATH, hatte ihm Anfang des Jahres den Zutritt zum Lager verweigert, da dort nur Verbrecher interniert seien. Als Mitzenheim erneut um Zugang bat, fühlte sich Kolesničenko nicht zuständig, sagte jedoch zu, die Bitte weiterzuleiten. Wegen einer Erkrankung des Bischofs wurde die Angelegenheit nicht weiter verfolgt. Superintendent Kade teilte der Superintendentenkonferenz daraufhin am 21. Mai mit, daß Gottesdienste in Buchenwald unmöglich seien. Weitere Anfragen und Wünsche seien nutzlos.²⁰

Mitzenheim jedoch ließ nicht locker. Seine am 13. August erneut vorgetragenen Bitten lehnte Kolesničenko nach Erkundigungen bei der zuständigen Stelle wiederum ab. Am gleichen Tag riet der thüringische Justizminister Helmut Külz dem Bischof, beim General der NKVD in der Thälmannstraße in Weimar vorzusprechen.²¹

Oberkirchenrat Wolfgang Schanze brachte auf der Ostkirchenkonferenz am 22. Oktober 1947 in Dresden Mitzenheims vergebliche Bemühungen zur Sprache. Es gehe nicht nur um Verkündigung und Trost. Es sei auch von großer Bedeutung für die Allgemeinheit, vor den Lagerinsassen, die in der Vergangenheit dem Christentum weitgehend entfremdet worden seien,

¹⁸ Landeskirchenarchiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, Eisenach (= Landeskirchenarchiv Eisenach), A 527, Bd. I, Bl. 29.

¹⁹ Archiv des Evangelischen Konsistoriums der Kirchenprovinz Sachsen (= AEK Magdeburg), Akten der Abt. I, 187.

²⁰ Landeskirchenarchiv Eisenach, A 527, Bd. I, Bl. 47.

²¹ Ebd., Bl. 49 bzw. Bl. 51.

zu predigen. Kirchlicher Zugang könne somit einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Umerziehung leisten.²² Schanze kam damit der sowjetischen Propaganda, es seien nur ehemalige Nationalsozialisten in Haft, entgegen. Er mahnte jedoch zugleich die interalliiert verkündete Umerziehung statt der totalen Isolation ein. Der in Dresden anwesende Leutnant V. A. Ermolaev, bei der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) verantwortlich für Kontakte mit den Kirchen, sagte vage zu, daß ein Beschluß der zuständigen Instanzen (gemeint war die politische Führung in Moskau) in Vorbereitung sei. Bald könne mit Maßnahmen gerechnet werden. Ermolaevs Aussage verdeutlicht, daß selbst die Spitzen der sowjetischen Verwaltung in Deutschland nicht selbstverantwortlich entscheiden konnten.

Seit dem November 1947 lassen sich auch Bemühungen um Zugang auf zentraler Ebene nachweisen. Der Berliner Generalsuperintendent Friedrich-Wilhelm Krummacher und Propst Heinrich Grüber verhandelten mit der sowjetischen Militäradministration in Karlshorst. Der Propst bat in der Hoffnung auf einen positiven Ausgang der Gespräche auf einer Geschäftsführerbesprechung des Zentralbüros Ost des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKiD) bereits am 3. Dezember 1947 darum, Schriftenmaterial für die Verteilung in den Interniertenlagern zu bewilligen. Zugleich hoffte er auf die Erlaubnis der SMAD für Weihnachtsgottesdienste in Sachsenhausen, Buchenwald und anderen Lagern.²³

Mitzenheim seinerseits unterrichtete den Landeskirchenrat auf dessen Sitzung am 10./11. Dezember 1947, er beabsichtige, sich schriftlich an Kolesničenko zu wenden. Im Namen der mehr als zwei Millionen Christen in Thüringen wiederholte er schriftlich die dringende und herzliche Bitte, am Weihnachtsfest, das in der gesamten Christenheit als Fest der Liebe gefeiert werde, Gottesdienst im Lager zu gestatten.²⁴ Nach der Genehmigung von Weihnachtsmessen in Bautzen und Torgau sprach Mitzenheim am 19. Januar 1948 erneut mit Kolesničenko. Als dieser auswich, Mitzenheim sei bisher nicht ins Lager gelassen worden, weil dort auch Untersuchungsgefangene einsäßen, die wegen Verdunkelungsgefahr von jeder Berührung mit der Außenwelt fernzuhalten seien, entgegnete der gut informierte Bischof, daß auch in Bautzen und Torgau solche einsäßen, ohne daß dort Gottesdienste verweigert würden. Der General versprach schließlich, erneut einen Antrag in Berlin zu stellen.²⁵ Am 26. Januar 1948 informierte Mitzenheim Grüber über das erneut ergebnislose Gespräch. Zugleich bat er, bei

²² EBD., Bl. 52.

²³ Archiv des Diakonischen Werks der EKD, Berlin (= ADW), Zentralbüro Berliner Stelle (= ZBB), 71.

²⁴ Landeskirchenarchiv Eisenach, A 527, Bd. I, Bl. 53.

²⁵ EBD., Bl. 64.

Krummacher und Oberst Tjul'panov, dem Leiter der Informationsverwaltung der SMAD, zu intervenieren, um endlich Gottesdienste in Buchenwald zu ermöglichen.²⁶

Bei Tjul'panov hatten Bischof Dibelius, als Vorsitzender der Ostkirchenkonferenz und Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg, und Krummacher bereits am 21. Januar vorgesprochen. Die Militärverwaltung zeigte sich bereit, Gottesdienste in allen Lagern zu gestatten, wenn ein Antrag für einen bestimmten Tag gestellt werde. Die Berliner Kirchenleitung beantragte daraufhin die Genehmigung von Ostergottesdiensten.²⁷ Als auch dieser Termin verstrich, erbat Mitzenheim am 16. April bei Kolesničenko die Genehmigung für einen Pfingstgottesdienst am 17. Mai und fügte hinzu, Buchenwald sei von den Nazis bewußt ohne Kirchengebäude errichtet worden, doch könne die Feier im Freien stattfinden: »Was würde das doch für eine Bedeutung haben, wenn, nachdem die Nationalsozialisten jeden Dienst der Kirche in Buchenwald abgelehnt hatten, nun der Landesbischof dort einen Pfingstgottesdienst halten könne.« Der General aber wich erneut aus und verwies auf die Zuständigkeit der Berliner Stellen.²⁸ Selbst der Hinweis auf die große psychologisch-propagandistische Bedeutung einer kirchlichen Feier im Lager zeigte keine Wirkung. Am 2. Dezember 1948 wandte sich Krummacher erneut an Marschall Sokolovskij, den Obersten Chef der SMAD, mit der Bitte um Genehmigung von Weihnachtsgottesdiensten in den Internierungslagern, »die sich, soweit wir wissen, in Oranienburg, Buchenwald, Neubrandenburg, Torgau, Mühlberg und Bautzen befinden«²⁹.

Ein Erfolg stellte sich erst zu Ostern 1949 ein, als die sowjetische Lagerleitung internierten Geistlichen erlaubte, Gottesdienst in Buchenwald zu halten. Bereits seit 1948 hielt Pfarrer Rudolf Heubel fast jeden Samstag und Sonntag in seiner Baracke Andachten.³⁰ Oberst Cikljaev von der Berliner »Abteilung Speziallager« hatte Buchenwald nun am 10. April 1949 angewiesen, für Ostergottesdienste am 15., 17. und 18. April eine Baracke besonders vorzubereiten. Angehörige der operativen Gruppe kontrollierten zuvor den Inhalt der Predigten. Sie nahmen zur Kontrolle auch an den Messen teil und mußten im Anschluß ausführlich darüber berichten. Die übrigen Teilnehmer sollten mit religiöser Literatur – gemeint waren wohl

26 ADW, ZBB, 140.

27 Landeskirchenarchiv Eisenach, A 527, Bd. I, Bl. 65.

28 Ebd., Bl. 67 bzw. Bl. 69.

29 Archiv Vnešnej Politiki Rossijskoj Federacii, Moskva (= AVPRF), f. 0457b, op. 6, p. 42, d. 38, l. 148.

30 ADW, ZBB, 277; vgl. Wolfgang EICHLER, *Ein Wort ging um in Buchenwald*, Gütersloh o. J., S. 28 f.: Erstmals im Frühjahr 1949 seien christliche Broschüren, darunter die täglichen Losungen der Brüdergemeinde, verteilt worden.

Gesangbücher – versorgt werden, die in der ›Berliner Abteilung‹ abzuholen waren.³¹

Dieses erste sowjetische Entgegenkommen im Frühjahr 1949 schien sich zum Jahresende zu wiederholen. Am 14. Dezember statteten Bischof Dibelius, der im Januar das Amt des 1. Ratsvorsitzenden der EKD übernommen hatte, und Grüber DDR-Staatspräsident Pieck einen Besuch ab. Tags darauf erfuhren die Teilnehmer der Referentenbesprechung der Kirchenkanzlei Berlin, daß nun auch in Buchenwald Weihnachtsgottesdienste zugelassen würden. Im übrigen sei damit zu rechnen, »dass diese Lager vielleicht noch vor Weihnachten in deutsche Verwaltung überführt werden«³², was sich allerdings nicht bewahrheiten sollte. Auch Landesbischof Mitzenheim hatte von Krummacher am 14. Dezember aus Berlin erfahren, daß Weihnachtsgottesdienste diesmal erlaubt sein würden.³³

Propst Kade, Diakon Mlynek und Kreiskirchenrat Schenk sollten am 21. Dezember zur vorbereitenden Besprechung das Lager aufsuchen. Gegenüber Kolesničenko berief sich Mitzenheim bei der Schaffung dieses Vorbereitungskomitees auf eine Erlaubnis von Oberstleutnant Vasil'ev von der Informationsabteilung der Sowjetischen Kontrollkommission (SKK).³⁴ In der Presse durfte keine Ankündigung erfolgen. Gegenüber Mlynek verhielt sich Lagerleiter Major Andreev sehr unfreundlich. Er schien den geistlichen Besuch im Lager für überflüssig zu halten, gewährte jedoch zwei bis drei Gottesdiensttermine.

Am 25. Dezember um 9.45 sollte sich der Bischof bei der Lagerleitung melden.³⁵ Pünktlich traf er am äußeren Lagertor ein. Nach einigen Verhandlungen durfte er passieren und das Torhaus betreten. Die Fahrzeuge mußten zurückbleiben. Andreev erschien mit Zweitagebart, mißgelaunt und nervös, ohne sich vorzustellen. Nach Prüfung der Ausweise und Vergleich der Namen mit den von Berlin bewilligten Einlaßlisten untersagte er Mitzenheim Einzelgespräche, ließ jedoch offen, ob er Kranke besuchen dürfe. Der Lagerdolmetscherin zufolge hatten »unsere Pfarrer« zu Heiligabend bereits gepredigt.³⁶ In Begleitung und unter ständiger Kontrolle sowjetischer Offiziere erreichte Mitzenheim die Kulturbaracke, wo er, assistiert von Jugendpfarrer Neumann und Pressepfarrer Waldmann, zwei Gottesdienste hielt. Die erste Reihe füllten Dolmetscherinnen und die Lagerleitung. Das Orchester saß im

31 A. FISCHER/J. LIPINSKY (wie Anm. 1), S. 48; GARF, f. 9409, op. 1, d. 472, l. 55; ADW, ZBB, 277.

32 AEK Magdeburg, Akten der Abt. I, 345.

33 ADW, ZBB, 293.

34 AVP, f. 0457b, op. 9, p. 50, d. 3, l. 364.

35 Landeskirchenarchiv Eisenach, A 527, Bd. IV, Bl. 78.

36 Vgl. dazu auch: W. EICHLER (wie Anm. 30), S. 31: Am Heiligabend hätten Pfarrer im Frauenlager gepredigt.

Graben vor der Bühne, auf der ein Lesepult mit Kreuz an der Vorderseite hinter einem niedrigen Altar mit zwei Lichtern stand. Im Raum neben der Bühne begrüßte ein internierter Geistlicher im Talar den Bischof; er wurde jedoch sogleich von den Wachen unter die Zuhörer verwiesen. Drei weitere Geistliche standen im Talar in der Nähe des Altars, wohl für den Fall, daß Mitzenheim doch nicht hätte selbst kommen können.

Die Lagerleitung hatte zuvor nach langem Drängen zugesagt, daß erneut inhaftierte Geistliche zelebrieren dürften. Nun standen die Teilnehmer statt dessen Mitzenheim gegenüber. Er begrüßte die Anwesenden mit den Worten »Brüder, ihr seid nicht vergessen«, was sich den Teilnehmern unvergeßlich einprägte. Zum ersten Mal seit Jahren erklang eine frohe Botschaft aus der Welt derer, die in Freiheit lebten. Mitzenheim predigte über Joh. 8,12: »Christus spricht. Ich bin das Licht der Welt, wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben.« Unter den Klängen des Orchesters sangen die Gottesdienstteilnehmer »Lobt Gott ihr Christen«, »Es ist ein Ros entsprungen«, »Stille Nacht«, »Vom Himmel hoch« und »O du fröhliche«. Dem Gottesdienst wohnten laut Angaben der für die innere Lagerverwaltung zuständigen Zonenältesten 820 meist ältere Männer bei. 600 bis 800 von ihnen kamen zum Abendmahl. Andere blieben fern, um nicht zur Ausgabe des Mittagessens zu spät zu kommen.³⁷ Bei der Austeilung des Abendmahls befanden sich sowjetische Soldaten in Hörweite, um einen Informationsaustausch zu unterbinden. Nur einzelne Wörter konnten ausgetauscht werden. Die Geistlichen entdeckten keine bekannten Gesichter, obwohl einige der Gefangenen hofften, der Bischof würde sie erkennen, als sie zum Abendmahl schritten. Mitzenheim vermutete, in einem Lagerteil gewesen zu sein, in dem keine Thüringer waren, oder daß diese am Besuch gehindert worden seien.

Den Ernährungszustand der Gefangenen wollte er später gegenüber Angehörigen nicht als unzureichend bezeichnen. In einem internen Bericht erwähnte er jedoch schlechte Kleidung. Die Gefangenen hätten nicht »ausgesprochen schlecht genährt« ausgesehen, »aber selbstverständlich auch nicht gut«. Zugleich betonte er, daß er durch seinen Besuch keinen Einblick in das Lagerleben erhalten habe.

Getröstet von der Weihnachtsbotschaft und den Grüßen der Schwestern und Brüder in Freiheit, in der Gewißheit, nicht vergessen zu sein, und mit der Hoffnung, bald heimkehren zu können, kehrten die Gefangenen in ihre Baracken zurück.³⁸ Der zweite Gottesdienst schloß sich unmittelbar an. Der

37 W. EICHLER (wie Anm. 30), S. 31, erinnert sich auch an die Furcht vieler, zum Weihnachtessen zu spät zu kommen, »und das soll doch diesmal besonders gut sein, zumal die Küche seit einer Woche dafür schon Einsparungen vorgenommen hat«.

38 Vgl. Landeskirchenarchiv Eisenach, A 527, Bd. V, Bl. 93: Mit Dank für Mitzenheims

Bischof predigte über Klagelieder 3, 22-24: »Die Barmherzigkeit des Herrn hat noch kein Ende, sondern ist alle Morgen neu [über uns] und deine Treue ist groß«.³⁹ Nach der zweiten Predigt sangen die etwa 700 bis 1000 Männer, darunter einige Jugendliche, ergriffen »O du fröhliche«. Bei der Austeilung des Abendmahls an 400 bis 500 Teilnehmer durften nun zwei Lagergeistliche helfen, die allerdings noch während der Liturgie ihre Plätze so wechseln mußten, daß sie keine Gesprächsgelegenheit mit den Geistlichen von außen erhielten.

Nach den Predigten verteilte Mitzenheim das Neue Testament, Gesangbücher, Losungen und Katechismen.⁴⁰ Aber schon am zweiten Feiertag mußten sämtliche Schriften unter Androhung von Bunkerstrafe wieder abgegeben werden. Drei Tage später ließ sie die Lagerleitung in geringer Stückzahl pro Baracke verteilen.

Einen dritten Gottesdienst hielt Lagerleiter Andreev für unnötig. Er lehnte auch Mitzenheims Wunsch ab, das Lazarett und die Frauenabteilung zu besuchen. Dort seien bereits internierte Pfarrer betreuend tätig. Im Nachbargebäude aßen Lagerleitung und Geistliche gemeinsam eine Suppe. Andreev verweigerte auf verschiedene Fragen Mitzenheims jegliche Antwort. Er war einzig an der Bestätigung interessiert, daß die äußere Vorbereitung zufriedenstellend gewesen sei, um in Berlin entsprechend Rechenschaft ablegen zu können. Alle Gefangenen hätten Gelegenheit zum Gottesdienstbesuch gehabt. Interesse zeigte Andreev allein an den übriggebliebenen Flaschen mit Abendmahlswein.⁴¹

Die Familien der Gefangenen erfuhren von Mitzenheims Besuch in Buchenwald durch die kirchliche Presse, durch Hinweise von Pfarrern in Gottesdiensten oder durch Mitzenheims Predigt am 9. Januar 1950 in Gera, wo er zum »Schluß mit der Vergeltung« aufforderte.

Von katholischer Seite zelebrierten Domkapitular Breitung und Kaplan Schramm am 26. Dezember 1949 in Buchenwald die Weihnachtsmesse von 10.30 bis 13 Uhr. Noch drei Tage zuvor hatte Kolesničenko von der SMATH die Bitte des katholischen Bischofs an Berlin verwiesen. SMAD-Stellen in Karlsruh hatten am gleichen Tag dann dem Lager die entsprechende Weisung erteilt, so daß Breitung ohne Schwierigkeiten den Gottesdienst

Gottesdienst schrieb ihm am 23. März 1953 ein ehemaliger Gefangener, nach der Rückkehr vom Abendmahl habe sein Stubenältester gefragt: »Was ist bloß geschehen, es geht ja ein schier überirdisches Leuchten von Euch aus.«

39 Die Jahreslosung für 1996, 47 Jahre nach dem Lagergottesdienst, lautete ebenfalls nach Klagelieder 3, 22; vgl. zu diesem Gottesdienst auch: W. EICHLER (wie Anm. 30), S. 31.

40 So die Erinnerung Wolfgang Eichlers, in: Landeskirchenarchiv Eisenach, A 527, Bd. II, Bl. 6.

41 Vgl. insgesamt zu den Gottesdiensten: AEK Magdeburg, Akten der Abt. I, 345; Landeskirchenarchiv Eisenach, A 527, Bd. II, Bl. 6, 14 und 123 bzw. ebd., Bd. III, Bl. 244, Bd. IV, Bl. 79; ADW, ZBB, 186: Bericht Mitzenheims an Pfarrer Berg.

auf 10 Uhr am 2. Weihnachtsfeiertag ansetzen konnte. Am Lagereingang empfing auch ihn der Kommandant persönlich und begleitete ihn zusammen mit einigen Offizieren in einen großen, mit 800 Personen gefüllten Saal, wo Breitung das Hochamt mit der Predigt über »Zwei Gaben des Gotteskinds, Herzenstrost und Seelenfrieden« hielt. Das Gefangenenorchester begleitete die Lieder.⁴² Etwa 500 Gottesdienstteilnehmer kamen zur Kommunion. Näherer Kontakt mit den Gefangenen war jedoch nicht möglich. Zudem war während der Messe über das Lager eine Barackensperre verhängt worden. Niemand durfte die Gebäude verlassen, bis die katholischen Geistlichen sich wieder entfernt hatten. Auch Breitung wurde zum Essen eingeladen, ehe er sich verabschiedete.⁴³ Die katholische Kirche berief sich Ende 1950 gegenüber der DDR-Regierung ausdrücklich auf diese Buchenwalder Messe, um endlich von der Volkspolizei die Erlaubnis für Gottesdienste in den dem Innenministerium unterstehenden Strafanstalten zu erhalten.⁴⁴

7. Die Auflösung des Lagers Buchenwald

Ein Beschluß des Politbüros der Kommunistischen Partei und des Ministerrats der UdSSR und die darauffolgende Entscheidung der Zentralkommission für Prüfung der Interniertenfälle vom 10. Dezember 1949 schufen die politisch-rechtlichen Voraussetzungen für die Lagerauflösung. Bereits in den ersten Oktobertagen 1949 erhielt die Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei als ausführendes Organ des Ministeriums des Innern der DDR den Auftrag, den Strafvollzug an den nicht zu entlassenden Lagergefangenen zu übernehmen. Kurt Fischer, der kurz darauf verstorbene Chef der Volkspolizei, forderte am 31. Oktober die Bildung der Hauptabteilung Haftsachen zwecks Vorbereitung der Aktion. Nur die »politisch klarsten und fachlich besten VP-Angehörigen« sollten ausgewählt und durch besondere Kommissionen auf Zuverlässigkeit überprüft werden.

Volkspolizei-Oberrat Gertich erfuhr bald nach dem 11. November 1949, als er über die Auflösungsabsicht unterrichtet wurde, durch den Staatssekretär im Ministerium des Innern, Warnke, daß Sachsenhausen und Buchenwald »liquidiert«, also nicht von der Volkspolizei übernommen werden sollten. Deshalb müsse sich die Volkspolizei um Justizstrafanstalten bemühen. Dazu unternahm er vom 21. bis 23. Dezember 1949 eine Informationsreise durch

42 Brief vom 1. Febr. 1950 an Mitzenheim, in: Landeskirchenarchiv Eisenach, A 527, Bd. I, Bl. 108 f.

43 Josef PILVOUSEK (Hrsg.), *Kirchliches Leben im totalitären Staat. Seelsorge in der SBZ/DDR 1945-1976. Quellentexte aus den Ordinariaten*, Hildesheim/Leipzig 1994, S. 219, Dok. Nr. 1: Bericht des Erfurter Generalvikars Freusberg vom 16. Jan. 1950 an Bischof Wienken; vgl. AVP, f. 0457b, op. 9, p. 50, d. 3, l. 364; AEK Magdeburg, Akten der Abt. I, 345.

44 Bundesarchiv. Abteilungen Potsdam (= BA Potsdam), MDI (O-1) 11/1572, Bl. 93 f.

die DDR. Eine Besprechung mit General Kabanov, Oberst Poručnikov von der SKK und Generalinspekteur Hoffmann legte fest, die Entlassungen mit dem 25. Februar 1950 zu beenden und die Übernahme mit dem 1. März abzuschließen. Nach Buchenwald sollten zwei Verbindungsoffiziere der Volkspolizei und die notwendigen Dolmetscher entsandt werden.⁴⁵

Bereits am 9. Januar 1950 bat Superintendent Zachau vom Zentralbüro Ost des Hilfswerks der EKD seinen Stuttgarter Ansprechpartner Flitner, mäßigend auf die Westpresse einzuwirken, um nicht – wie 1948 – die Entlassungsaktionen, die also gerüchteweise bekannt waren, zu gefährden.⁴⁶ Chefinspekteur Mayer als stellvertretender Chef der Volkspolizei teilte am 11. Januar persönlich dem stellvertretenden Chef der Landesbehörde der Volkspolizei in Weimar, Inspekteur Braun, mit, daß Buchenwald am 16. Januar aufgelöst werde. Dies geschehe auf Antrag der SED. Ab diesem Tag solle Braun die Wachen um den Weimarer Bahnhof verstärken. Am 12. Januar werde sich ein Offizier der Lagerleitung bei ihm melden, um die Ausfertigung von Entlassungsscheinen zu besprechen. Braun oder sein Vertreter sollten unterschreiben und siegeln.

Dies kam einer Täuschung gleich, da so sowjetische Stellen als Verantwortliche für bis zu fünf Jahre Haft auf dem Entlassungsschein nicht mehr in Erscheinung traten. Die Volkspolizei Weimar sollte weiter sieben Dolmetscher zur Verfügung zu stellen. Einer sollte in der Lage sein, eine Schreibmaschine mit kyrillischer Schrift zu bedienen. Die Kosten hatte die deutsche Seite zu übernehmen.⁴⁷

Der Chef der Berliner »Abteilung Speziallager«, Oberst Sokolov, forderte gleichzeitig Major Andreev als Lagerleiter von Buchenwald auf, für das Spezialkontingent nach einem mitgesandten Formular Bescheinigungen in deutsch und russisch zu erstellen. Andreev sollte sie ohne Rangangabe und maschinenschriftlichen Eintrag seines Namens unterschreiben und mit dem Feldpost-Siegel versehen. Die russische Bescheinigung hatte in den Akten zu verbleiben, nur die deutsche war mit den Gefangenen zu übergeben. Die Blätter sollten Namen, Kurzcharakteristik der Person, Anklagepunkte und Belastungszeugen enthalten. Tags darauf änderte Sokolov die Anweisung dahingehend, daß die Bescheinigungen und Urteilsauszüge nun der jeweilige Ersteller ohne Angabe seiner Funktion nur mit seinem militärischen Rang abzeichnen sollte.⁴⁸

45 BA Potsdam, MdI (O-1) 11/1577, Bl. 221; (O-1) 11/1586, Bl. 45 ff.: Bericht Chefinspekteur Mayers vom 26. Aug. 1950 an den stellv. Vorsitzenden der SKK für administrative Fragen, A. F. Kabanov; (O-1) 11/1587, Bl. 12; GARF, f. 9409, op. 1, d. 43, l. 1: Sokolovs Rapport vom 18. April 1950 an den sowjetischen Innenminister Kruglov.

46 ADW, ZBB, 293.

47 Thüringisches Hauptstaatsarchiv, Weimar (= HStA Weimar), MdI, Landesbehörde d. Vopo 036, Bl. 88.

48 GARF, f. 9409, op. 1, d. 512, l. 1 bzw. l. 15.

Während intern somit die Entlassungsformalitäten Gestalt annahmen, sah ein Vermerk von Staatssekretär Warnke vom 12. Januar bei der Hauptabteilung Kriminalpolizei die Gründung einer besonderen Abteilung unter Gertich zur Entlassung und Übernahme vor. Gertich solle sofort sechs politisch zuverlässige Polizisten aussuchen, die als Vertreter des Innenministeriums die Aktion auf deutscher Seite zu leiten hätten.⁴⁹ Gleichzeitig erhielt Oberst Sokolov vom sowjetischen Innenministerium (MVD) den Befehl, die Auflösung der drei Lager und seiner eigenen Behörde vorzubereiten.⁵⁰ Er wies am selben Tag Andreev an, welche Personen nach erneuter Kommissionssitzung auf den verschiedenen Listen zu streichen und anderweitig einzutragen seien.⁵¹

Laut Arbeitsplan des deutschen Innenministeriums vom 13. Januar hatten am 16. Januar je zwei Volkspolizisten pro Lager den sowjetischen Lagerkommandanten zur Verfügung zu stehen. Volkspolizeirat Billig sollte nach Abwicklung von Buchenwald die Leitung des Wachkommandos in Brandenburg-Görden übernehmen.⁵² Durch das »Neue Deutschland« vom 13. Januar kamen die bisher abgeschirmten Vorbereitungen an die Öffentlichkeit. Führende sowjetische Persönlichkeiten, hieß es dort, hätten angeblich dem SED-Parteivorstand die Lagerauflösung zugesichert, da eine weitere Internierung nicht mehr nötig sei. Am 14. Januar fand vormittags um 11 Uhr in der Hauptverwaltung der Volkspolizei ein Treffen der fünf Länderchefs mit den sechs Instruktoren statt, bei dem Warnke eingehend über die Aktion informierte. Die Länderchefs in Weimar, Potsdam und Dresden wurden angewiesen, die Bahnhofswachen zu verstärken, um einen reibungslosen Abtransport aus Buchenwald, Oranienburg-Sachsenhausen und Bautzen zu gewährleisten. Gertich sollte klären, ob aus Buchenwald Inventar zu übernehmen sei.⁵³

An diesem 14. Januar druckten die »Tägliche Rundschau« als Organ der SKK und das »Neue Deutschland« als Zeitung der SED-geführten DDR den Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden der SKK, Armeegeneral V. Čujkov, und W. Ulbricht. Auf Beschluß der UdSSR-Regierung seien alle Internierungslager aufzulösen. Dabei handele es sich um Buchenwald, Sachsenhausen und Bautzen. Insgesamt würden 15.038 Personen, darunter 5504 von sowjetischen Militärtribunalen Verurteilte, entlassen, berichtete die Presse. Zu weiterer Untersuchung und anschließender Aburteilung würden 3432 Gefangene und zu weiterer Strafabbüßung 10.513 Häftlinge an das

49 BA Potsdam, Mdl (O-1) 11/1587, Bl. 19 ff.

50 GARF, f. 9409, op. 1, d. 43, l. 3-8.

51 GARF, f. 9409, op. 1, d. 512, l. 7: die Stempel auf den Listen lauteten: »den deutschen Organen zur weiteren Inhaftierung zu übergeben«, »zu entlassen«, »der SKK zu übergeben«.

52 BA Potsdam, Mdl (O-1) 11/1587, Bl. 16.

53 EBD., Bl. 19 ff.

deutsche Ministerium des Innern überstellt; 649 »Verbrecher« verblieben in sowjetischer Hand. Bautzen falle an das Ministerium des Innern, Buchenwald und Sachsenhausen an die sowjetischen Besatzungsgruppen. Ulbricht habe Innenminister Steinhoff angewiesen, den Entlassenen bei der Beschaffung von Arbeit und Unterkunft zu helfen. Die Entlassung solle am 16. Januar beginnen, ab 18. Januar würden täglich 520 Personen freikommen.

Bereits auf einer Pressekonferenz am 17. Januar berief sich Warnke auf gesamtalliierte Internierungsbeschlüsse, um die Lager nachträglich zu rechtefertigen. Nur 112 Bettlägerige mußten in Krankenhäuser verlegt, weitere 672 Kranke (meist wegen Tbc) ärztlicher Aufsicht unterstellt werden. Die »Volksstimme« berichtete am 18. Januar, es seien statt der von westlicher Seite behaupteten 100.000 insgesamt nur 29.632 Personen in drei Lagern interniert gewesen. In der Mehrzahl seien sie schwerer und schwerster Verbrechen schuldig. Sie säßen, nach alliierten Grundsätzen bestraft, in Internierungslagern und nicht in KZs. Die Auflösung der Lager sei ein Vertrauensbeweis für die Stabilität der DDR und ein Zeichen sowjetischen Großmuts. Moskau gebe Besatzungsrechte auf. Keinem Entlassenen drohe ein Entnazifizierungs- oder weiteres Untersuchungsverfahren. Alle erhielten volle Rechte. Allerdings gebe es keinen Anspruch auf frühere Stellen und Ämter.

Während die Entlassungen aus Buchenwald schon begannen, antwortete der thüringische Ministerpräsident noch dem Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche Thüringens, daß seine Regierung sich bereits wiederholt mit den Lagern beschäftigt habe, ohne jedoch bisher zufriedenstellende Ergebnisse zu erlangen. Laut Zeitungsberichten »dürfte in der Frage der Internierungslager in der nächsten Zeit mit einer grundlegenden Änderung zu rechnen sein«. Auch die Regierung in Weimar war somit auf Presseberichte angewiesen und wurde nicht genauer über die bereits laufende Aktion informiert.⁵⁴

Erst bei einer Besprechung mit Oberst Sokolov am 19. Januar erfuhr VP-Oberrat Gertich von der Hauptverwaltung der Volkspolizei genauer, wieviel weibliche und männliche Personen er aus den sowjetischen Lagern zu übernehmen habe und wieviele von ihnen verurteilt waren. Demnach handelte es sich um 13.945 Häftlinge, darunter 2369 Nichtverurteilte (2286 Männer, 83 Frauen) aus Buchenwald. Sokolov erklärte sich bereit, einen Spezialtransportzug mit 44 Waggons für ca. 1200 Menschen in Sachsenhausen zur Verfügung zu stellen.

Der Zug war einsatzbereit und bedurfte keiner Stroheinlage, da Öfen vorhanden waren. Das Lager mußte die zu übergebenden Häftlinge ausreichend bis zum Zielort mit Marschverpflegung ausstatten sowie mit Wäsche

⁵⁴ HStA Weimar, Ministerpräsident, 1070.

und Kleidung, Decke, Bettlaken, Kopfkissen und Strohsack oder Matratze. Die deutschen Stellen erhielten für jeden nichtverurteilten Gefangenen einen Auszug aus den Ermittlungen und der Anklage für die weitere Prozeßführung.⁵⁵ Das Justizministerium teilte am 19. Januar 1950 in Berlin mit, die Justizministerien der Länder stünden angesichts der politischen Bedeutung der Auflösung vor der Notwendigkeit, ohne Rücksicht auf Kompetenzfragen schnellstens mit der Volkspolizei zu regeln, wie ca. 14.000 Gefangene in deutschen Strafanstalten unterzubringen seien.⁵⁶

Die Belegung der Lager schlüsselt sich nach sowjetischen Angaben auf wie nachfolgend dargestellt.⁵⁷ Die Veränderungen beziehen sich jeweils auf den Zeitraum bis zum vorangehend genannten Datum:

	1.1.1950	15.1.1950	1.2.1950	15.2.1950	1.3.1950
Neueinlieferung		176	98	89	174
Entlassung		7	6796	6907	1232
Tod			35	35	6
Überstellung an sowjetische Organe		5	615	47	
Deportation in die UdSSR					260
Übergabe an VP		2000	7674		4258
Abgang insgesamt			8836		
Gesamtbelegung	29690	29779	21041		5899 /
davon Verurteilte	15963	12199			
Spezialkontingent	13727	8842			

Für das Lager Buchenwald ergibt sich folgende Tabelle⁵⁸:

	1.1.1950	15.1.1950	1.2.1950	15.2.1950	1.3.1950
Neueinlieferung					1
Entlassung			3973	641	
Übergabe an VP			1200	1215	
Überstellung an Operative Sektoren an Sachsenhausen			254	20	
Tod			1		
Belegung	9811	9783	14	3	
			7310	1868	

⁵⁵ BA Potsdam, MdI (O-1) 11/1577, Bl. 223; (O-1) 11/1587, Bl. 9.

⁵⁶ Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam (= Brandenburg. LHA), Rep. 212, Nr. 1190.

⁵⁷ GARF, f. 9409, op. 1, d. 247.

⁵⁸ GARF, f. 9409, op. 1, d. 249, l. 3 bzw. GARF, f. 9409, op. 1, d. 250, l. 6; vgl. zu den Entlassungszahlen auch Anm. 67.

Zum 26. Januar hatte die Lagerleitung aus Buchenwald somit 2459, zum 11. Februar bereits 3973 Personen entlassen bzw. 2470 Gefangene an die DDR-Volkspolizei übergeben. Insgesamt überstellten Gefängnisse des sowjetischen Innenministeriums laufend Personen in alle Lager noch bis kurz vor deren Auflösung. Ebenso wurden einzelne Gefangene an sowjetische Organe wie Operative Gruppe, Militärtribunal und Gefängnis rücküberstellt. Besonders der Operativ-Sektor Berlin übernahm im Februar noch Deutsche zu weiterer Inhaftierung.

	entlassen:	davon:	
		Männer	Frauen
16.1.	240	220	20
17.1.	259	239	20
18.1.	297	263	34
19.1.	296	265	31
20.1.	280	263	17
21.1.	295	269	26
23.1.	310	289	21
24.1.	300	276	24
25.1.	300	263	37
26.1.	300	276	24
27.1.	300	278	22
28.1.	300	284	16
30.1.	300	278	22
31.1.	300	276	26
1.2.	300	284	16
2.2.	300	281	19
3.2.	300	273	27
4.2.	300	283	17
6.2.	300	275	25
7.2.	300	273	27
8.2.	300	298	2
9.2.	keine Entlassungen wegen Übergabe		
10.2.	369	364	5
11.2.	120	115	5
13.2.	keine Entlassungen wegen Übergabe		
14.2.	175	160	15
15.2.	312	300	12

Bereits vor dem auch in der Presse veröffentlichten Briefwechsel zwischen Čujkov und Ulbricht hatte die Berliner ›Abteilung Speziallager‹ einen Plan zur Entlassung und Übergabe einzelner Häftlinge erarbeitet. Ab dem 16. Januar sollte das Lager Buchenwald täglich 208 Personen entlassen. Sie waren mit Reiseproviand für maximal drei Tage zu versehen, Kleidung und Schuhwerk mußten in Ordnung sein, ihr Entlassungsziel sollten sie frei

wählen dürfen und 25 bis 40 Mark Fahrgeld erhalten. Tatsächlich verlief die Aktion rascher, wie die vorstehende Tabelle zeigt.⁵⁹

Insgesamt hatten damit 9565 Häftlinge (8944 Männer, 621 Frauen) Buchenwald verlassen. Nur an den Tagen, an denen Transporte zusammengestellt wurden bzw. die Übergabe von Häftlingen erfolgte, fanden keine Entlassungen statt.⁶⁰ Nach Abschluß der Räumung Mitte Februar stammten damit von insgesamt 14.412 aus allen Lagern entlassenen Personen 7153 aus Buchenwald. Nur wenige Kranke und die Aufräumkommandos blieben zurück. Auffällig sind die sich ständig wegen anhaltender Zu- bzw. unvorhergesehener Abgänge verändernden Zahlen.⁶¹ Gertichs Abschlußbericht vom 26. Februar über Entlassung und Übernahme aus den Internierungslagern der Besatzungsmacht ging an die SKK Karlshorst, Abt. Inneres (Oberst Vlasov). Da die im Entlassungsplan vorgesehenen Ziffern täglich größtenteils weit überschritten wurden, konnte die Aktion bereits am 15. Februar, also 10 Tage früher als geplant, abgeschlossen werden.⁶²

	insgesamt	davon in Lazarett	zu entl.	Übergabe	bettlägerig zu entl.	bettläger. Übergabe
offene Lungen-TBC	492	140	390	102	55	27
geschlossene Lungen-TBC:	1378	147	1142	236	50	20
sonstige Krankheiten wie Herzleiden, Geschwüre, bösartige Geschwulste, Gelenkdeformationen, psychische Krankheiten	197	61	177	20	32	6
	15	15	12	3	7	0
insgesamt	2082	363	1721	361	144	53

Selbst die sowjetischen Akten verschweigen den mitunter äußerst schlechten Gesundheitszustand der Gefangenen nicht. Warnkes beschwichtigende

59 HStA Weimar, MdI, Landesbehörde d. Vopo 036, Bl. 88-92; vgl. zu abweichenden Zahlen und zu Einzelentlassungen bis zum 26. Februar: B. RITSCHER (wie Anm. 2), S. 227 f.; laut zeitgenössischen Angaben der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU) kamen vergleichsweise am 16./17. Januar aus Buchenwald 431 Männer und 52 Frauen bzw. am 16. Januar 196 Männer und 31 Frauen frei. Bis zum 19. Januar sollten laut »Täglicher Rundschau« 1500 entlassen worden sein.

60 BA Potsdam, MdI (O-1) 11/1587, Bl. 22; ebd., O-1/39740-2, Bl. 66.

61 BA Potsdam O-1/39740-2, Bl. 130.

62 BA Potsdam, MdI (O-1) 11/1577, Bl. 221; vgl. Bericht der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei vom 26. Aug. 1950, der Mayers Bericht vom 30. Juni an die SKK enthält: BA Potsdam, MdI (O-1) 11/1586, Bl. 45 ff.

Äußerung vom 17. Januar erscheint deutlich als beschönigende Propaganda. Für den 25. Januar ergab eine Krankheitstabelle der zu entlassenden bzw. an DDR-Organen zu übergebenden Häftlinge für Buchenwald folgendes Bild:⁶³

Volkspolizeiobererrat Jauch von der Hauptabteilung Haftsachen vermerkte am 27. Januar 1950, daß 53 nichtverurteilte Bettlägerige, die alle aus Buchenwald stammten, und 86 nicht bettlägerige Kranke zu übernehmen seien.⁶⁴ Der Leiter der Abteilung Gesundheitswesen in Thüringen fragte noch am 10. Februar an, wieviel Betten er für kranke Entlassene bereitzustellen habe.⁶⁵ Oberstleutnant Korčagin untersuchte am 11. Februar 55 stationär Kranke im Lager, die laut Kommissionsbeschluß an die SKK zu überstellen waren. Er stellte unheilbare, schwere Krankheiten fest und befürwortete deshalb eine Übergabe an die DDR.⁶⁶ Gertich als Vertreter der deutschen Volkspolizei stellte abschließend als problematisch fest, daß etwa 33 Prozent der Übernommenen Tbc-krank seien. Darunter befand sich ein hoher Prozentsatz schwerer Fälle.⁶⁷

8. Verharmlosende Pressekampagnen

Bevor die Häftlinge Buchenwald verlassen durften, mußten sie eine genaue Durchsuchung über sich und ihr Gepäck ergehen lassen. Die Volkspolizei sorgte dafür, daß laufend Omnibusse für den Transport vom Lager zum Bahnhof bereitstanden. Nachdem sie im Lager Geld für den Fahrkartenkauf erhalten hatten, verließen die Entlassenen Weimar ohne Aufenthalt. Sie versicherten der Presse, sie hätten ausreichend Kleidung, Unterwäsche, Schuhwerk, Verpflegung und das nötige Fahrgeld erhalten. Über schlechte Behandlung durch sowjetische Wachmannschaften könnten sie nicht klagen. Bei Krankheit habe es stets ärztliche Hilfe, in den letzten zwei Jahren auch erheblich verbesserte Verpflegung gegeben. Je nach Leistungsfähigkeit und Können hätten für den einzelnen Beschäftigungsmöglichkeiten bestanden. Das »Neue Deutschland« setzte die Propaganda- und Verharmlosungskampagne am 22. Januar unter der Überschrift fort: »So lebten sie in Buchenwald. Ehemalige Internierte berichten aus dem Alltagsleben des Lagers«. Der Zeitungsreporter sprach von gut beheizten, hell erleuchteten Baracken

63 GARF, f. 9409, op. 1, d. 309, l. 5.

64 BA Potsdam, O-1/39740-1, Bl. 8.

65 GARF, f. 9409, op. 1, d. 521, l. 56.

66 GARF, f. 9409, op. 1, d. 512, l. 28: Diese 55 nachträglich doch entlassenen Kranken mögen die Differenz zwischen sowjetischen und deutschen Angaben von 1212 oder 1215 bzw. 1270 übergebenen Gefangenen erklären.

67 BA Potsdam, Mdl (O-1) 11/1577, Bl. 227.

mit sauber ausgerichteten Betten. Er verwies auf die regelmäßige, gute Ernährung und reichliche Versorgung mit Tabak. Es habe Arbeitsmöglichkeiten gegeben. Das wöchentliche Bad, Musik, Theater, Sport, Kino und Zeitungen hätten das Lagerleben erleichtert. Die »Tägliche Rundschau« sah die Entlassenen »durchweg in gutem Gesundheitszustand«. Eine unbehinderte Heimreise, auch in den Westen, sei garantiert. Sokolov wies in seinem Rechenschaftsbericht ebenfalls darauf hin, daß Kleidung und Verpflegung der Entlassenen in Ordnung gewesen seien; die demokratische DDR-Presse habe positiv über die Entlassung berichtet.⁶⁸

Um der Lagerrealität näherzukommen, muß diese bewußt verfälschende Berichterstattung unter umgekehrten Vorzeichen gelesen werden. Nicht ohne Grund versuchte sie, Kritik am Lagerleben und Lagerregime zurückzuweisen. Die westliche Presse hatte gerade diese Punkte scharf kritisiert und sprach nun von Deportationen nach Bautzen und weiter nach Osten. Belegen lassen sich heute Einzelüberstellungen an Sachsenhausen, wo Sammeltransporte in die UdSSR zusammengestellt wurden.⁶⁹

Die Volkspolizei in Weimar (verantwortlich VP-Rat Billig und Oberkommissar Müller) war zu täglichen und wöchentlichen telegraphischen Berichten an die Hauptverwaltung der Volkspolizei in Berlin verpflichtet. Von dort gingen die Berichte weiter an die SKK. Die Berichterstattung setzte erst mit dem 18. Januar 1950 ein, da zuvor kein ständiger Kurierdienst zwischen Weimar und Buchenwald existierte. Meist hieß es, daß die Abwicklung und Abfahrt vom Bahnhof normal und reibungslos verlaufen sei. Ab dem 18. Januar bezahlte das Sozialamt Weimar das mitunter fehlende Fahrgeld, was allein die Schuld derjenigen sei, die beim Verlassen des Lagers (wohl aus Furcht, sonst zurückgehalten zu werden) ungenügende Angaben über ihre Heimatziele gemacht hätten. Jeder erhalte an einem besonderen Schalter eine Bescheinigung, mit der er am Nebenschalter unentgeltlich die Fahrkarte lösen könne. Die Entlassenen müßten nur den Schnell- bzw. D-Zug-Zuschlag selbst tragen. Am 19. Januar besuchten verschiedene Journalisten Buchenwald, um neben Interviews auch Photos zu machen. Die Entlassenen, so wurde berichtet, seien durchweg der Meinung, sie verdankten ihre Freiheit Bemühungen der SED, besonders Ulbrichts. Die meisten (98 %) gäben allerdings vor, sie wüßten nicht, warum sie eingesperrt worden seien. Am 21. Januar erwähnte der Wochenbericht, unter den Entlassenen werde politisch diskutiert und gesagt, Zukunft und Fortentwicklung hingen von ihrem eigenen Verhalten ab. Am 22. Januar kam es den Berichten zufolge

68 GARF, f. 9409, op. 1, d. 43, l. 27.

69 GARF, f. 9409, op. 1, d. 512, l. 24. Angeblich sollen am 6.-8. Februar aus Buchenwald 1800 Personen, darunter 1300 Männer, 440 Jugendliche, 60 Frauen in die Sowjetunion deportiert worden sein. Hier dürfte es sich jedoch um den ersten Waldheimtransport handeln.

zu Auseinandersetzungen zwischen Verbindungsoffizier Müller und dem Lagerkommandanten, da letzterer eine Zusammenarbeit ablehnte und wissen wollte, welche Aufgaben ein Verbindungsoffizier denn überhaupt habe. Weimar drängte auf eine rasche Klärung mit der Hauptverwaltung oder der Landesbehörde der Volkspolizei. Bis zum 28. Januar gestattete die Lagerleitung keine namentliche Aufstellung der Entlassenen mit Adressenangaben. Im Bericht vom 29. Januar war von Schwierigkeiten mit Interzonenpässen für Entlassene, die in den Westen gehen wollten, die Rede. Bald hieß es, diese wie andere Schwierigkeiten würden sofort behoben. Der Kriegsgefangenenendienst des Zentralbüros Ost erfuhr jedoch bereits am 17. Januar, Ostberliner Stellen behandelten Entlassene aus den KZ wie Heimkehrer. Bewohner der westlichen Zonen würden nur in die SBZ und nach Berlin entlassen. Falls sie nach Westen fahren wollten, müßten sie sich an den Präsidenten der Volkspolizei wenden, um einen Passierschein zu erhalten. Nur mit diesem Papier könnten sie beim Hauptsozialamt-Ost eine Fahrkarte erhalten. Danach sei der Grenzübertritt ohne Probleme möglich.⁷⁰

Die Lagerkommandantur verweigerte lange die Benennung der in Buchenwald befindlichen Kranken. Am 10. Februar wurden ausschließlich schwer Erkrankte (meist Tbc), tags darauf leicht und mittelschwer Erkrankte entlassen. Am 14. Februar endete die Entlassungsaktion, trotz anfänglicher Schwierigkeiten bei der Transportfrage, mit der Freilassung von 130 marschfähigen und 45 bettlägrig Kranken. Außerplanmäßig konnten am 15. Februar nochmals 312 Häftlinge den Ettersberg verlassen. Einige Internierte mußten als Aufräumkommando im Lager bleiben, ohne daß die deutsche Seite ihre Anzahl genau angeben konnte. Mitunter fehlerhafte Zahlenmeldungen führten zu Rückfragen, Verbesserungen, zahlreichen Einzeltabellen pro Woche und Monat. VP-Oberrat Gertich in Berlin sammelte täglich alle Informationen, um Zahlen- und Stimmungsberichte zu liefern. Das Dolmetscherbüro der SKK übersetzte die deutschen Texte ins Russische. Gertich kam Mitte Februar zu dem Schluß, trotz der »RIAS-Hetze« habe die Bevölkerung einen guten Eindruck von der Räumung gewonnen.⁷¹ Die meisten Häftlinge, die Anfang 1950 noch in Buchenwald festgehalten wurden, erlangten nun, immer noch ohne jegliches Urteil, nach fünfjähriger Haft ihre Freiheit wieder. 2500 Gefangene mußten den Weg nach Waldheim antreten, von wo sie nach ihrer Aburteilung in Schein- und Schnellprozessen auf DDR-Strafanstalten verteilt wurden.

⁷⁰ ADW, ZBB, 141 b.

⁷¹ BA Potsdam, Mdl (O-1) 11/1577, Bl. 222; vgl. ebd., O-1/39740-2, Bl. 4.

9. Verlegungstransporte nach Waldheim und Lagerübergabe

Gertich und Mayer hatten rechtzeitig eine Dienstanweisung für die Durchführung von Gefangenensondertransporten aus den Lagern Sachsenhausen und Buchenwald erlassen. Für diese Transporte waren Spezialwagen der Reichsbahn eingeplant. Pro Transport sollten nicht mehr als 1000 Personen zusammengefaßt werden. Als Begleitkommando waren 80 Volkspolizisten und zwei Polizeihunde mit Führern vorgesehen. Die 83 Frauen aus Buchenwald sollten in gesonderten Waggons untergebracht werden. Allen Häftlingen war in »kurzen, aber bestimmten Worten mitzuteilen, daß sie von dem Internierungslager in eine deutsche Strafanstalt überführt« würden. Ein größeres Kommando mußte die Be- und Entladestelle gegen Zivilpersonen abschirmen. Nach Einbruch der Dunkelheit sollten sich die Häftlinge stets im Lichtkegel der Scheinwerfer bewegen. Bis zur Verladung waren je zwei Mann mit Handschellen aneinanderzuketten. Bei Fluchtversuchen sei ohne Vorwarnung von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. Das Öffnen der Waggons bei Halt auf freier Strecke oder auf Bahnhöfen war nicht gestattet. Volkspolizisten sollten die Annäherung von Zivilpersonen verhindern. Die Dienstanweisung war nach der Erledigung des Auftrags einzuziehen und der Hauptverwaltung der Volkspolizei in Berlin zurückzusenden.⁷²

Der Arbeitsplan vom 13. Januar sah nach Bekanntgabe der Aktion in der Presse die Aufnahme von Verhandlungen mit der Reichsbahn zur Bereitstellung von drei Zügen vor. Sie sollten wegen der Ausbruchsfahrer in gutem Zustand sein und je 1000 Personen fassen, was auf 33 Waggons mit Stroheinlage mit einer Belegung von 30 Personen hinauslief. Vorgesehen waren zwei Zellenwagen für je 35 Schwerverbrecher und zwei Personenwagen für das Begleitkommando.⁷³

Der Transport schien somit perfekt geplant. Doch der Reichsbahn gelang es nicht, die angeforderten Züge bereitzustellen, da nicht so rasch Öfen, Pritschen und Verschlusssicherungen beschafft und eingebaut werden konnten. So transportierte allein der von Sokolov zur Verfügung gestellte Spezialzug die Gefangenen. Für zahlreiche Verspätungen war die Reichsbahn verantwortlich.⁷⁴

Der ursprüngliche Transportplan vom 24. Januar sah ab dem 22. Januar die Räumung der Strafanstalten der Justiz, zum 25. Januar den ersten Transport aus Sachsenhausen und erst nach völliger Räumung dieses Lagers den Einsatz des Spezialzuges für zwei Transporte von Buchenwald nach Waldheim vor. Tatsächlich fuhr der Zug Buchenwald bereits vorher

72 Brandenburg. LHA, Landesbehörde d. Volkspolizei 100, Rep. 203, Bl.009-12.

73 BA Potsdam, MdI (O-1) 11/1587, Bl. 16.

74 BA Potsdam, MdI (O-1) 11/1577, Bl. 223 f.

an.⁷⁵ Beim 4. Transport von Sachsenhausen nach Untermaßfeld wurden auf der Rückfahrt am 9. Februar 1200 nichtverurteilte Deutsche in Buchenwald aufgenommen, um sie nach Waldheim zu transportieren. Major Andreev, Leiter von Buchenwald, zugleich dortiger Kommissionsvorsitzender, und als Vertreter der Volkspolizei Polizeirat Schulze und Kommissar Grünberg unterzeichneten den Übergabeakt. Die 1200 Männer sollten an die deutschen Organe mit deutschsprachigen Bescheinigungen, die ihr Hauptvergehen enthielten, mit allen persönlichen Dokumenten, Wertsachen, Winterkleidung, Bettzeug, einer Schüssel und einem Löffel sowie einer Tagesration an Trockennahrung und zwei weiteren Verpflegungsrationen übergeben werden. Unter ihnen befanden sich 100 an geschlossener Tbc Erkrankte.⁷⁶

Die Organisation seitens der Lagerverwaltung war jedoch schlecht. Der Zug verließ Buchenwald mit sechs Stunden Verspätung und erreichte Waldheim erst am 10. Februar.⁷⁷ Transportleiter Kommissar Grünberg als Beauftragter der Landespolizeibehörde Brandenburg bescheinigte am 10. Februar in Waldheim die ordnungsgemäße Übergabe der Effekten von 1200 Häftlingen aus Buchenwald. Es handelte sich um 77 Umschläge mit unterschiedlichem Wertinhalt, laut Aufstellung um 1787,20 DM; hinzu kamen zahlreiche (ungeprüfte) Personalpapiere sowie 1199 Urteilsauszüge.⁷⁸

Am 11. Februar verließ ein Transport von 1119 Frauen Sachsenhausen in Richtung Hoheneck. Von dort fuhr der Leerzug tags darauf über Glauchau nach Buchenwald und erreichte Weimar am 12. Februar. Die Abfertigung im Lager Buchenwald begann erst am 13. Februar gegen 11 Uhr. Sie war derart schlecht organisiert, daß die zuerst verladenen Gefangenen insgesamt fast 36 Stunden im überbelegten Waggon aushalten mußten. Statt der geplanten 1169 Personen und 53 Kranken mußten 1212 Personen übernommen werden. Unter ihnen befanden sich nicht 83, sondern 111 Frauen.⁷⁹ Die Lagerleitung in Sachsenhausen hatte vier bis fünf Stunden benötigt, um dieselbe Anzahl Gefangener zu verladen, für die in Buchenwald 24 bis 27 Stunden erforderlich waren. Beim Ausladen in Waldheim wurden die zum Teil kranken Männer und Frauen äußerst grob behandelt; Jauch und Grünberg protestierten. Der Spezialzug fuhr dann nach Sachsenhausen zurück, um dort dem sowjetischen Lagerkommandanten übergeben zu werden.⁸⁰

⁷⁵ BA Potsdam, MdI (O-1) 11/1587, Bl. 8 f.

⁷⁶ GARF, f. 9409, op. 1, d. 249, l. 324: gibt fälschlich den 9. Januar als Datum an.

⁷⁷ Brandenburg. LHA, Landesbehörde d. Volkspolizei 100, Rep. 203, Bl. 13.

⁷⁸ BA Potsdam, O-1/39740-1, Bl. 3.

⁷⁹ Vgl. jedoch B. RITSCHER (wie Anm. 2), S. 228: Er spricht von 1213 Personen.

⁸⁰ Brandenburg. LHA, Landesbehörde d. Volkspolizei 100, Rep. 203, Bl. 008: kritischer Bericht Grünbergs an die LBdVP Potsdam vom 15. Febr. 1950; vgl. ebd. Bl. 13: Abschlußbericht 20. Febr. zur Räumung der Interniertenlager Sachsenhausen und Buchenwald; BA Potsdam, MdI (O-1) 11/1577, Bl. 225.

Fluchtfälle kamen bei den Transporten nicht vor. Nach ihrer Aburteilung in den nach Moskauer Vorgaben von der SED inszenierten Waldheimer Scheinprozessen wurden zahlreiche Buchenwälder nach Untermaßfeld, Torgau und Bautzen gebracht. Über die nun formal in deutschen Strafanstalten einsitzenden Gefangenen behielt Moskau durch die SKK die Kontrolle und Entscheidungsbefugnis bis weit in die 50er Jahre. Stets hatte die sowjetische Seite die formal von der DDR-Regierung verkündeten Amnestien nicht nur zu billigen, sondern sie bestimmte sogar im einzelnen die zu entlassenden Personen.

Müller und Schulze erhielten am 14. Februar trotz des Abschlusses der Entlassungsaktion von der Berliner Hauptverwaltung der Volkspolizei die Anweisung, in Buchenwald zu bleiben, um an der Übernahme von Versorgungsgütern und Inventar mitzuwirken.⁸¹ Deutsche Stellen konnten für 30.000 Mark medizinisches Gerät aus Buchenwald übernehmen.⁸² Die Liegenschaften gingen an die Sowjetarmee. Die deutsche Seite erhielt weiterhin, teilweise gegen Bezahlung, einige Einrichtungsgegenstände, Teile des Fuhrparks und Lebensmittelvorräte.⁸³ Am 3. März wurde die Lagerleitung angewiesen, von den Apothekenakten nur die Jahrgänge 1949/1950 und von den Direktiven der Sanitätsabteilung nur die des Jahres 1949 aufzuheben und nach Berlin zu schicken. Die restlichen Unterlagen seien zu verbrennen, da für die anderen Jahre in Berlin bereits Originale vorlägen.⁸⁴ Vor der endgültigen Übergabe des Geländes hatten etwa 30 noch nicht entlassene Männer Aufräumarbeiten zu erledigen. Die Räumung Buchenwalds hatte auch 16 »Namenlose«, scheinbar in den Akten nicht erfaßte Personen zu Tage gebracht, die nach 14tägiger Einzelhaft dann doch den Ettersberg verlassen durften. Am 13. März konnte Buchenwald der 8. Garde-Armee übergeben werden.⁸⁵

10. Anhaltende Beobachtung

Mit der Entlassung hörte die Beobachtung nicht auf. Bereits am 1. Februar 1950 zählte das Volkspolizeiamt Grimma für den Kreisrat namentlich alle Personen auf, die im Januar 1950 in den Kreis Grimma zurückgekehrt waren. Die Liste enthielt Namen, Geburtsdatum, Lager, Datum der Entlassung und Anschrift der Wohnung. Ähnliche Listen bekamen der VVN-Kreisvorstand sowie das SED-eigene Albert-Kuntz-Haus. Mitunter war auch vermerkt,

81 BA Potsdam, O-1/39740-2, Bl. 100.

82 GARF, f. 9409, op. 1, d. 309, l. 12.

83 GARF, f. 9409, op. 1, d. 43, l. 3-8.

84 GARF, f. 9409, op. 1, d. 309, l. 15.

85 GARF, f. 9409, op. 1, d. 127, l. 42-51.

wann die Heimgekehrten ins Lager gekommen waren.⁸⁶ Dennoch versicherte die thüringische Präsidialabteilung auf Nachfrage am 9. Februar 1950, daß aufgrund des »hochherzigen Beschlusses« der SKK Entlassene als »gleichberechtigte Bürger« der DDR anerkannt würden. Es könne ihnen von keiner Stelle angedroht werden, wieder verhaftet zu werden, wenn keine stichhaltigen Gründe vorlägen.⁸⁷ Tatsächlich aber waren zahlreiche Entlassene solchen Drohungen ausgesetzt.

Ein nicht arbeitsfähiger, mit Lungen-Tbc entlassener Häftling wandte sich am 24. Juli 1950 an den Landtagspräsident von Sachsen-Anhalt. Als »politischer« Heimkehrer erhalte er weder Kranken- noch Heimkehrergeld. Die Sozialversicherungskasse, das Amt für Arbeit und Sozialfürsorge und der Landrat legten bestehende Bestimmungen offenbar nicht einheitlich aus, so daß er völlig ohne Unterstützung dastehe. Am 1. August mußte er erfahren, die Überprüfung der Bestimmungen der Sozialversicherung habe ergeben, daß im angeführten Fall Barleistungen nicht gewährt würden. Es bleibe nur die Fürsorge.⁸⁸

Im Juli 1950 ließ die Landespolizeibehörde in Thüringen feststellen, wieviele aus Buchenwald entlassene Häftlinge sich in den einzelnen Kreisen aufhielten. Der Bericht sollte die Anschrift mitteilen, das Beschäftigungsverhältnis, ggf. Angaben über die Gründe von Arbeitslosigkeit (Krankheit oder Böswilligkeit), wer nach dem Westen »abgehauen« sei, wie die Bevölkerung die Entlassung aufgenommen habe. Erwünscht waren Beispiele für positives Einleben und Beispiele für negative Einstellung zur DDR. Im Ergebnis verfügte die thüringische Landespolizeibehörde über entsprechende Berichte zu »Entlassungen aus KZ« aus Altenburg, Arnstadt, Eisenach, Erfurt, Gotha, Greiz, Heiligenstadt, Hildburghausen, Jena, Meiningen, Mühlhausen, Nordhausen, Rudolstadt, Saalfeld, Schleiz, Sondershausen, Sonneberg, Weimar. Insgesamt waren nach Thüringen 1710 Personen entlassen worden, darunter 222 Kranke, die deshalb nun arbeitslos waren, 129 Invaliden, 59 schwer zu Vermittelnde, 16 aus »Böswilligkeit« Arbeitslose sowie 18 Personen, die derzeit in Heilstätten untergebracht waren. Zwei ehemalige Häftlinge waren erneut inhaftiert, elf hatten legal und 69 illegal die DDR Richtung Westen verlassen, sieben waren bereits verstorben. Die Bevölkerung diskutierte über die Entlassungen. Ein Teil stelle die Betroffenen als Märtyrer hin, von anderen höre man, diese Leute gehörten noch nicht hierher. Wiederum andere meinten, die Entlassungsaktion sei ein Ausdruck der Konsolidierung und Stärke der DDR. Die Entlassenen würden als vollwertige Mitglieder der

⁸⁶ Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv, Berlin, V 278/4/50 (Landesbestand VVN-Brandenburg).

⁸⁷ HStA Weimar, Büro d. Ministerpräsidenten, 536, Bl. 57.

⁸⁸ Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, K Landtag 54, Bl. 38r; ebd., Bl. 39 r (Antwort Wolframs).

Gesellschaft anerkannt, lebten aber meist stark zurückgezogen. Der größte Teil sei »politisch indifferent«⁸⁹.

Bereits während der ersten größeren Entlassungsaktion 1948 hatte die Buchenwalder Lagerleitung dreimal wöchentlich den sowjetischen Operativen Sektoren in den Ländern die Namen der dorthin Entlassenen zur weiteren Beobachtung mitteilen müssen. Auch diese Aufgabe übernahm 1950 nun die Volkspolizei.

Sowjetische und deutsche Akten belegen und korrigieren in einigen Fällen das bisher allein durch Aussagen von Zeitzeugen gezeichnete Bild der sowjetischen Speziallager. Sie lassen jedoch zahlreiche Fragen offen oder werfen neue auf. Um auf möglichst viele von ihnen noch Antworten zu finden, bleiben alle Überlebenden der Lager und ihre Angehörigen dazu aufgerufen, ihre Erinnerungen für die Nachwelt festzuhalten.

89 HStA Weimar, MdI, Landesbehörde d. Volkspolizei 036, Bl. 93-97.

